



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Auftrag Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend

Neuverteilung der Aufgaben auf die Departemente

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Stadtverwaltung wird in drei Departemente aufgeteilt, denen je ein Mitglied des Stadtrates vorsteht (Art. 40 Abs. 1 Stadtverfassung). Zu Beginn jeder Amtsperiode beschliesst der Stadtrat über die Zuweisung der Departemente sowie über die interne Stellvertretung (Art. 40 Abs. 3 Stadtverfassung sowie Art. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat, RB 122). Der Gemeinderat legt die Aufgabenbereiche der Departemente fest (Art. 40 Abs. 2 Stadtverfassung).

Traditionell sind dem Departement 1 Finanzen/Ressourcen, dem Departement 2 Schule/ Soziales und dem Departement 3 Bau/Planung zugewiesen.

2. Organisatorische Veränderungen

Seit dem Jahr 2000 haben sich in den drei Departementen folgende organisatorische Veränderungen ergeben:

- Aufhebung der Dienststelle Amt für Zivilschutz (Departement 2) (SRB 403 vom 16. Juni 2003)
- Übernahme des Bestattungsamts vom Kreis Chur und Integration in die Abteilung Gartenbau (Departement 3) (Botschaft Nr. 1/2004)



- Aufhebung der Drucksachen- und Materialzentrale (Departement 1) (SRB 679 vom 18. Oktober 2004)
- Umwandlung des Amts für Telematik von einer Abteilung in eine Dienststelle (Departement 1) (Botschaft Nr. 41/2004)
- Schaffung einer Abteilung Geoinformatik (Departement 3) (SRB 108 vom 21. Februar 2005)
- Ausgliederung der Industriellen Betriebe (IBC) in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (Departement 3) (Volksabstimmung vom 27. November 2005)
- Verschiebung der Dienststelle Feuerwehr vom Departement 2 ins Departement 1 (Botschaft Nr. 1/2006)
- Ausgliederung des Stadttheaters in Form einer Stiftung (Departement 2) (Volksabstimmung vom 17. Mai 2009)
- Ausgliederung der Pensionskasse in Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt (Departement 1) (Botschaft Nr. 18/2010)
- Schaffung einer Sportfachstelle (Departement 2) (Botschaft Nr. 440.03 vom 7. Februar 2011)

Von diesen Veränderungen ist die Ausgliederung der Dienststelle IBC die mit Abstand weitreichendste. Mit der Teilrevision des IBC-Gesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2012, wurden bekanntlich Steuerung und Aufsicht über die IBC vom Gemeinderat an den Stadtrat übertragen. Die Teilrevision bringt es zudem mit sich, dass keine Vertretung des Stadtrates mehr im Verwaltungsrat der IBC Einsitz nimmt (vgl. alt Art. 17 Abs. 2).

Der Stadtrat nahm die veränderte Situation bei den IBC bereits im November 2011 zum Anlass, um sich Gedanken über eine Neuverteilung von Aufgaben unter den Departementen zu machen. Er entschied, dass vor einem allfälligen Entscheid der Bericht der OBT zur Überprüfung von Organisation und Prozessen im Departement 3, insbesondere Reorganisation der Werkhöfe Gartenbau und Werkbetrieb, abgewartet werden soll. Am 10. Mai 2012 beschloss der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates, die Forst- und Alpverwaltung per 1. Januar 2013 vom Departement 2 ins Departement 3 umzuteilen.

3. Beurteilung

Die im Auftrag gemachten Ausführungen zu Aufwänden und Personalbeständen erachtet der Stadtrat nicht unbedingt als taugliches Kriterium, um die Frage nach bestehenden Ungleichgewichten zu beantworten. Inwieweit ein Stadtratsmitglied durch Aufgaben seines



Departements zeitlich belastet ist, hängt von zahlreichen Faktoren ab (fachlicher Hintergrund, anstehende Aufgaben in einer Dienststelle, personelle Konstellationen, zusätzliche Funktionen etc.). Dennoch können aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre folgende Aussagen gemacht werden:

- **Departement 1**

Im Departement 1 absorbieren die Finanz- und Liegenschaftenverwaltung, die Stadtpolizei und das Personalamt die meisten Ressourcen des Vorstehers.

- **Departement 2**

Im Departement 2 stehen die Schulen und die Sozialen Dienste im Vordergrund.

- **Departement 3**

Im Departement 3 stehen das Hochbauamt und das Tiefbau- und Vermessungsamt im Vordergrund, wobei beide Dienststellen den Vorsteher in ungefähr gleicher Masse in Anspruch nehmen.

Ausgehend von der Annahme, dass Finanzen/Ressourcen im Departement 1 bleiben sollen, hat der Stadtrat die Umteilung des Amts für Telematik und der Stadtpolizei/Feuerwehr ins Departement 3 diskutiert. Diese Dienststellen könnten aufgrund ihrer Schnittstellen ebenso gut in einem anderen Departement untergebracht werden, wobei jedoch die Zuweisung des Amts für Telematik zum Departement 1 aufgrund seiner ausgesprochenen Querschnittsfunktion im Departement 1 richtig ist.

4. **Weiteres Vorgehen**

Wie bereits ausgeführt, ist die zeitliche Belastung eines Stadratsmitglieds von verschiedenen Faktoren abhängig. In der kommenden Legislatur 2013 - 2016 werden zwei neue Mitglieder in der Exekutive Einsitz nehmen. Unter diesen Umständen wäre es nach Ansicht des Stadtrats unpassend, wenn noch in der alten Besetzung eine Umverteilung von Aufgaben vorgenommen würde, die vom neu zusammengesetzten Gremium unter Umständen unterschiedlich beurteilt wird. Entsprechend erscheint es als wahrscheinlich, dass der Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung über einen Antrag des Stadtrates zu befinden haben wird, welcher dem Status quo, ergänzt um die Forst- und Alpverwaltung im Departement 3, entspricht. Änderungen an den Aufgabenbereichen der Departemente können durch den Gemeinderat jederzeit vorgenommen werden.



Aufgrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.

Chur, 20. August 2012

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Aufhebung des Amtes für Zivilschutz der Stadt Chur auf den 31. Dezember 2003; SRB 403 vom 16. Juni 2003
- Neuorganisation des Bestattungs- und Friedhofwesens; Botschaft Nr. 1/2004 vom 5. Januar 2004
- Drucksachen- und Materialzentrale; Auflösung per 31. Dezember 2004; SRB 679 vom 18. Oktober 2004
- Neuer Leistungsauftrag für das Amt für Telematik (AfT); Botschaft Nr. 41/2004 vom 29. November 2004
- Schaffung einer Fachstelle (Abteilung) für Geoinformatik; SRB 108 vom 21. Februar 2005
- Umwandlung der Industriellen Betriebe der Stadt Chur (IBC) in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt; Urnenbotschaft der Abstimmung vom 27. November 2005
- Zusammenführung von Feuerwehr und Stadtpolizei im Departement 1; Botschaft Nr. 1/2006 vom 9. Januar 2006
- Neue Trägerschaft für das Stadttheater; Urnenbotschaft der Abstimmung vom 17. Mai 2009
- Rechtliche Verselbständigung der Pensionsversicherungen des Personals der Stadt Chur (PVSC) und der Mitglieder des Stadtrates von Chur (PVSRC); Erlass eines Gesetzes über die Pensionskasse der Stadt Chur; Botschaft Nr. 18/2010 vom 15. März 2010
- Sportförderung in der Stadt Chur; Botschaft Nr. 440.03 vom 7. Februar 2011

Auftrag Infanger
betreffend Neuverteilung der Aufgaben auf die Departemente

Die Stadtverwaltung wird gemäss Art. 40 Abs. 1 der Verfassung der Stadt Chur (nachstehend Verfassung) in drei Departemente aufgeteilt, denen je ein Mitglied des Stadtrates vorsteht. Der Gemeinderat legt die Aufgabenbereiche der Departemente fest (Art. 40 Abs. 2 Verfassung). Die Dienststellen sind derzeit wie folgt den Departementen zugeteilt:

Departement 1	Departement 2	Departement 3
Allgemeine Verwaltung Amt für Telematik Personalamt Finanzkontrolle Finanz- und Liegenschaften- verwaltung Steuerverwaltung Stadtpolizei Feuerwehr Katastrophenorganisation	Stadtschule Gewerbliche Berufsschule (GBC) Schulzahnklinik Kulturfachstelle Sportfachstelle Soziale Dienste Forst- und Alpverwaltung	Hochbauamt Tiefbau- und Vermessungs- amt Grundbuchamt
Aufwand: ca. CHF 83 Mio.	Aufwand: ca. CHF 124 Mio.	Aufwand: ca. 32 Mio.
Personal: ca. 185	Personal: ca. 455	Personal: ca. 120

Bereits aus der Anzahl der dem jeweiligen Departement zugeteilten Dienststellen ist ein Ungleichgewicht bei der Verteilung der Aufgaben auf die Departemente zu erkennen. Aber auch beim finanziellen Aufwand und des Personals zeigen sich deutliche Unterschiede. Daher wird der Stadtrat wie folgt

beauftragt:

Der Stadtrat überprüft die Zuteilung der Aufgabenbereiche der Departemente und unterbreitet dem Gemeinderat bis zur Sitzung vom 12. September 2012 eine Botschaft zur Neuverteilung der Aufgabenbereiche. Ziel der Neuverteilung ist, dass die Departemente möglichst gleich mit Aufgaben belastet sind und verwandte Aufgaben dem gleichen Departement zugeteilt werden, damit die Dienststellen optimal zusammenarbeiten können.

Chur, am 8. März 2012

